

Von: Schröder, Tina (MI)

Gesendet: Dienstag, 12. August 2025 08:06

An: Ausländerbehörden in Niedersachsen

Cc: Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen

Landesbeauftragter für Migration und Teilhabe

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen / Bremen

Betreff: 5. Länderschreiben zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses vom 4. März 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anbei übersende ich Ihnen das überarbeitete Länderschreiben des BMI zum Umgang mit aus der Ukraine Vertriebenen vom 11.08.2025 mit Hinweisen zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes. **Das aktuelle Schreiben ersetzt das vorherige vollständig, sodass ich Sie bitte, die vorherige Fassung (vom 30.05.2024) nicht weiter zu verwenden.**

Neben zahlreichen kleineren Anpassungen finden sich größere Änderungen unter Punkt 8.2. „Aufenthaltstitelwahl und Wechsel des Aufenthaltsstatus“ sowie unter Punkt 8.7. „Weiterwanderung“ von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen bzw. aus einem anderen Drittstaat“.

Sie finden die Länderschreiben in zwei Versionen: Zum einen erhalten Sie eine Reinfassung (Anlage 1) und zum anderen eine Vergleichsversion zum 4. Länderschreiben (Anlage 2). In den weiteren Anlagen finden Sie den Durchführungsbeschluss (EU) 2025/1460 des Rates vom 15.07.2025 zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes (Anlage 3) sowie die Empfehlung des Rates, die am 23.07.2025 beschlossen wurde, jedoch aktuell nur in englischer Sprache und im Änderungsmodus zur Verfügung steht (Anlage 4). Nachfolgend finden Sie Abbildungen ukrainischer Aufenthaltstitel für einen dauerhaften und einen temporären Aufenthalt nebst Rückseite dieser Aufenthaltstitel.





Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schröder

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung Referat 64 - Ausländer- und Asylrecht –

Postanschrift: Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Tel.: 0511/120-6468

Tina.Schroeder@mi.niedersachsen.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo_hinweise

